



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 22.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:37 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neureuthersaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schritfführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaufersch, Maria	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Preysing, Franz	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schritfführer

Entschuldigt fehlen

Kohler, Korbinian
von Miller, Barbara
Wagner, Laura

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2022 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.10.2022 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 3 Ökomodellregion Miesbacher Oberland; Verlängerung des Förderprogramms bis 2027

Die 17 Gemeinden des Landkreises Miesbach haben sich gemeinsam erfolgreich als Ökomodellregion beworben (für Gmund: Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2015).

Sie bilden seit 2015 die staatlich anerkannte „Ökomodellregion Miesbacher Oberland“.

Der Gemeinderat hat am 24.9.2019 beschlossen, sich bis 2023 weiterhin an der Ökomodellregion Miesbacher Oberland zu beteiligen.

Derzeit gibt es bayernweit 26 Öko-Modellregionen.

Nunmehr geht es um die Verlängerung der Vereinbarung "Öko-Modellregion Miesbacher Oberland" für die Zeit vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2027.

Öko-Modellregionsmanagerin Stephanie Stiller stellt eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse der laufenden Vertragsphase vor und gibt einen kurzen Ausblick auf künftige Projekte.

Die Öko-Modellregion Miesbacher Oberland (ÖMR) umfasst den gesamten Landkreis Miesbach und ist mit 35% Bio-Bauern die Region mit dem höchsten Bio-Anteil in Deutschland (im Jahr 2015 lag der Anteil bei 24 %). Die ÖMR ist in verschiedensten Projekten im Bereich ökologischer Landwirtschaft und regionaler Wertschöpfung tätig. Vorzeige-Projekte sind das Genusskisterl, die Direktvermarkter-Plattform Miesbacher Weidefleisch, die Vermarktungsinitiative Oberland Bioweiderind und der Kleinprojektfonds seit 2022.

Öko-Modellregionsmanagerin Stephanie Stiller ist seit 1.6.2019 aktiv.

Durch den Sitz der ÖMR bei der Regionalentwicklung Oberland KU (REO) (bis 31.7.2022 Standortmarketing Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH) ergeben sich vorteilhafte Synergieeffekte mit dem Regionalmanagement, LEADER, der Oberlandcard, der Bildungsregion, dem Tourismus sowie dem Biowertschöpfungskettenmanagement. Ziel der bayerischen Öko-Modellregionen ist es, die Produktion regionaler und biologischer Lebensmittel voran zu bringen. Außerdem soll das Bewusstsein für Regionalität und ökologische Ernährung und dessen Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung gesteigert werden.

Die ÖMR wird vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab dem 1.10.2023 für die Dauer von sieben Jahren mit 20 % gefördert. Den Eigenanteil von 80 % teilen sich der Landkreis und die Gemeinschaft der 17 Städte und Gemeinden zu je 50%. Der Anteil der Gemeinschaft der Städte und Gemeinden wird durch 17 geteilt. Das Jahresbudget der ÖMR liegt bei 100.000 €.

Als jüngstes Arbeitsergebnis kann die Gründung des Vereins „Oberland Bio-weiderind e.V.“ zur Vermarktung von Bio-Weiderindfleisch an den Lebensmitteleinzelhandel und die Außerhausverpflegung genannt werden. Das „Genusskisterl der ÖMR“ ist ein laufender Erfolg und die Podcastreihe im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Landwirtschaft“ war ein innovatives Vorzeigeprojekt. Mit dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ hat die ÖMR im Jahr 2022 erstmals die Möglichkeit über zusätzliche Mittel des StMELF kleine Projekte mit bis zu 10.000 € Zuschuss zu fördern. Diese Förderung wurde sehr gut angenommen.

Der Antrag für die Anschlussförderung ist beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern durch die REO in zwei Schritten einzureichen: 1. Antrag für 4 Jahre (10/2023 – 9/2027) bis 3/2023 und 2. Antrag für 3 Jahre (10/2027 – 9/2030) bis 3/2027.

Für die Dauer von 4 Jahren (10/2023 – 9/2027) gilt: Das Gesamtbudget pro Jahr liegt bei 100.000 €. Die zu erwartende Förderung umfasst 20.000 €. Hinzu kommen 40.000 € aus dem Budget der REO vom Landkreis und 40.000 € von den 17 Städten und Gemeinden. Der Anteil der Städte und Gemeinden wird durch 17 geteilt. Der jährliche Zuschussbeitrag der Gemeinde Gmund beläuft sich auf 2.353,00 €.

Gemeinderatsmitglied Josef Berghammer nimmt mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb an Projekten der Ökomodellregion Miesbacher Oberland teil. Er ist persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Art. 49 GO).

Beschluss Der Gemeinderat ist mit der Fortführung der „Öko-Modellregion Miesbacher Oberland“ einverstanden und befürwortet eine Vertragsverlängerung vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2027 mit der Regionalentwicklung Oberland KU als verantwortliche Stelle.

Abstimmung 17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen (ohne Josef Berghammer)

**TOP 4 Kinderbetreuung;
weiteres Vorgehen hinsichtlich des Platzbedarfs**

In der Gemeinde Gmund werden künftig Kinderbetreuungsplätze fehlen.

Vorhanden sind:	Kinderkrippe:	42 Plätze,
	Kindergarten:	147 Plätze.

Die hausinternen Prognosen ergeben:

Jahr 2023 / 2024:

Kinderkrippe: Bedarf max. 120 Plätze (Deckung 35%),
Kindergarten: Bedarf max. 157 Plätze (Deckung 94 %).

Jahr 2024 / 2025:

Kinderkrippe: Bedarf max. 114 Plätze (Deckung 37%),
Kindergarten: Bedarf max. 175 Plätze (Deckung 84 %).

Jahr 2025 / 2026:

Kinderkrippe: Bedarf max. 118 Plätze (Deckung 36%),
Kindergarten: Bedarf max. 179 Plätze (Deckung 82 %).

Jahr 2026 / 2027:

Kinderkrippe: Bedarf max. 117 Plätze (Deckung 36%),
Kindergarten: Bedarf max. 174 Plätze (Deckung 84 %).

Prognose Krippe:

Deckung derzeit <40 %; Empfehlung: 70 bis 80 % Abdeckung bis 2027 (dies entspricht 40 bis 55 Plätze mehr). Das Landratsamt empfiehlt, bei einem Neubau unbedingt auf 90% Abdeckung zu gehen (plus 66 Plätze bzw. 6-7 Gruppen).

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren stehen in der Kinderkrippe Zwergenburg 42 und in der KiTaLou 12 Plätze zur Verfügung.

Der Betriebskindergarten KiTaLou ist überwiegend mit auswärtigen Kindern belegt. Durchschnittlich besuchen nur 2 Gmunder Kinder die Krippengruppe. Langfristig werden die Plätze nicht ausreichen.

Trotz der bisher erfolgten Aufstockung von 30 auf 42 Plätze stehen prozentual weniger Plätze zur Verfügung. Es gibt einfach wieder mehr Nachwuchs.

Die Deckung von fast 35 % ist bei weitem nicht ausreichend.

Die Gemeinde würde drei Gruppen mehr und in zwei, drei Jahren noch eine vierte Gruppe benötigen.

Die Krippe müsste langfristig doppelt so groß werden wie heute.

Prognose Kindergarten:

Deckung derzeit ~ 95 %; ab 09/24 nur noch ~80 %.

Empfehlung: Für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren stehen 147 Pius-KiGa und 25 KiTaLou Plätze zur Verfügung.

Der Betriebskindergarten KiTaLou ist überwiegend mit „auswärtigen“ Kindern belegt. Durchschnittlich besuchen nur 5 Gmunder Kinder den Betriebskindergarten.

Die Plätze im KiGa reichen derzeit gerade so zur Bedarfsdeckung.

Die Kinder die jetzt noch auf der Warteliste stehen sind U3 Kinder (eigentlich Krippenkinder) und Auswärtige.

Ab dem Jahr 23/24 würde die Gemeinde, wenn wir nach den Geburtenzahlen gehen, mind. eine Gruppe mehr - je nach Zuzug - sogar 2 Gruppen mehr brauchen.

Im Ergebnis fehlen der Gemeinde 4 Gruppen in der Kinderkrippe und etwa 2 Kindergartengruppen.

Diese können in den bestehenden Räumen nicht untergebracht werden. Daher gilt es, Flächen für die räumliche Erweiterung bzw. neue Räume zu finden.

Neben den erforderlichen Räumen bedeutet es auch, mind. 16 zusätzliche Fachkräfte für die Betreuung zu finden (bisher: 36 Fachkräfte in Kinderkrippe und Kinderhaus). Auf den bestehenden Fachkräftemangel wird hingewiesen.

Prognose Schulkinder:

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 7 - 10 Jahren stehen 25 Hortplätze und 80 Plätze in der Mittagbetreuung zur Verfügung.

Deckung derzeit: ~ 50 %. Damit können knapp 50 % der Kinder nach Schulschluss und (teilweise) in den Ferien betreut werden.

Empfehlung: 60 bis 70 % Abdeckung bis 2027; dies bedeutet 30 bis 50 Plätze mehr.

Die Räumlichkeiten in der Mittagbetreuung, insbesondere der Speisesaal sind für eine Belegung mit über 80 Kinder/Tag nicht geeignet, sprich zu klein.

Es gibt eine Warteliste:

Hinzu kommt: Die Kinder, die ab 09/2026 eingeschult werden, haben einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagschule sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor, inklusive Unterrichtszeit. Die Länder können eine Schließzeit von maximal vier Wochen in den Ferien regeln. Die Ganztagsbetreuung kann sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen umgesetzt werden.

Es gilt das Fachkräftegebot, das in der Kinder- und Jugendhilfe die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelt.

Wartelisten derzeit:

Kindergarten: Keine über Dreijährigen auf der Warteliste.

Kinderkrippe: Ca. 20 Kinder.

Mittagsbetreuung: Alle haben einen Platz, aber nicht immer im gewünschten Stundenumfang.

An dieser Stelle wird Regina Nickisch (Verwaltung Kinderbetreuung) für die umfangreiche Arbeit zu den Prognosen herzlich gedankt.

Erster Bürgermeister Alfons Besel betont, dass das Thema „Kinderbetreuung“, die damit verbundene Unterstützung der Familien und die frühkindliche Bildung sind der Gemeinde sehr wichtig sind. Er verweist auf die Situation: Bund und Land machen beim Thema „Kinderbetreuung“ Vorgaben (insbesondere

hinsichtlich des Betreuungsumfangs) und die Gemeinden müssen diese umsetzen.

Es ist festzustellen, dass es mehr Zu- als Wegzüge gibt. Die bauliche Nachverdichtung zeige Wirkung.

Eine Miete von Containern sei leider nicht förderfähig. Die Kinderbetreuung ist ein Zukunftsthema der Gemeinde, den die Familien schauen sorgenvoll in die Zukunft. In der Fraktionssprechersitzung wurde eine Klausur im Frühjahr angeregt. Dort kann das Thema „Kinderbetreuung“ auch hinsichtlich der Finanzierbarkeit ausführlich beratschlagt werden.

Martina Ettstaller erkundigt sich nach einer Erweiterungsmöglichkeiten für die Kinderkrippe. Alfons Besel verweist darauf, dass das Grundstück ein Erbbaugrundstück der Kirche ist. Hier muss das Gespräch mit den Grundstückseigentümern gesucht werden. Der Vorsitzende weist ebenso darauf hin, dass die Bichlmairstraße verkehrlich bereits jetzt sehr stark belastet sei.

Christine Zierer hält es für wichtig, den Fachkräften eine Wohnmöglichkeit zu bieten. Sie spricht sich auch für einen möglichen Standort in Dürnbach aus. Aus ihrer Sicht kommt nur eine bauliche, aber keine Containerlösung infrage. Christine Zierer hält eine neue, selbstständige Einrichtung mit einer weiteren Leitung für erforderlich. Sonst würden die bestehenden Einrichtungen zu groß. Sie lobt in diesem Zusammenhang die Tätigkeit der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen: Hier werde gute Arbeit geleistet und man höre nur Positives.

Michel Huber verweist auf die 2018 durchgeführte Kinderbetreuungsstudie. Er wirft die Frage auf, ob sich hier so viel verändert habe und ob die jetzige Situation nicht absehbar gewesen sei.

Hinsichtlich der Standortfrage befürwortet er, dass alle Einrichtungen beieinanderliegen sollten. Hier sei die Gemeinde gefordert, über verkehrsrechtliche Anordnungen und vernünftige Kontrollen eine Verbesserung der Situation in der Bichlmairstr. zu erzielen. Auch sei bei der Nutzung der Straße ein Wechsel der Grundeinstellung erforderlich.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die letzte Kinderbetreuungsstudie nicht stimmig war, wie die Warteliste gezeigt hat. Nunmehr werde die Prognose mit eigenem Personal erstellt.

Alfons Besel verweist auch darauf, dass die Kinderkrippe inzwischen auch in der Mitte der Gesellschaft angekommen und daher gut in Anspruch genommen werde.

Josef Stecher hält eine jährliche Fortschreibung der Bedarfslage für sinnvoll. Die Situation müsse regelmäßig im Blick gehalten werden. Er berichtet, dass die bayernweit höchste Betreuungsquote nur 60 % betrage. Daher sei eine Tendenz, dass Betreuungsplätzen nicht ausreichen, bayernweit erkennbar. Er regt auch an, fachlich qualifizierte Partner zu einer Klausur einzuladen, die das eigene Wissen der Gemeinde ergänzen können.

Maria Kaulfersch (selbst langjährige Fachkraft in der Kinderbetreuung) stellt fest, dass es einen großen Zuzug gegeben habe. Generell sei ein Trend zur Fremdbetreuung der Kinder festzustellen. Letztlich können sich viele Eltern nicht leisten, dass ein Elternteil die Kinder betreut, anstelle ebenfalls zum

Familieneinkommen beizutragen. Maria Kaulfersch verweist auf dem bereits bestehenden Parkplatzmangel und befürwortet daher einen anderen Standort.

Johann Schmid schlägt vor, den Hort auszulagern und an einer nicht genutzten Fläche beim Friedhof anzusiedeln. Dieser Standort wäre in Schulnähe.

Georg Rabl befürwortet ebenfalls eine Klausur zu diesem Thema. Er schlägt das sog. „Dürnbacher Feld“ als möglichen Standort in Dürnbach vor.

Franz von Preysing spricht sich dafür aus, den Kindergarten nicht auseinander zu reißen. Die Kinderkrippe solle erweitert werden und dazu das Gespräch mit der Kirche gesucht werden.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung sind im Rahmen einer Klausurtagung zu beraten.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5 **Neubau eines Mehrfamilienhauses
auf dem gemeindeeigenen Grundstück Osterberg 6c (Flur-Nr. 1558/15)**

Der Gemeinde gehört am Osterberg ein Baugrundstück. Dieses Grundstück ist 1.054 m² groß und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Südlich Osterberg“. Es kann mit einem Einzel- oder Doppelhaus bebaut werden.

Grundsätzlich wäre es möglich, hier ein Mehrfamilienhaus mit einer Größe von rund 19 m x 14 m und zwei Vollgeschossen zu errichten. Je nach Größe der Wohnungen könnten ca. 8 Wohneinheiten eingeplant werden.

Da Wohnraum knapp ist und derzeit noch Förderungen für den Wohnungsbau gewährt werden, sollte grundsätzlich überlegt werden, ob das Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus bebaut oder ob es vielleicht verkauft werden soll (um andere Baumaßnahmen zu finanzieren).

Sollte ein Wohnungsbau vorgesehen werden, wird vorgeschlagen, zunächst einen Architekten mit einer Planung bzw. Eingabeplanung zu beauftragen. Wenn schon eine Planung vorliegt könnte später relativ schnell reagiert werden.

Beschluss Der Gemeinderat befürwortet eine Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 1558/15, Gem. Gmund, Osterberg mit einem Mehrfamilienhaus. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Planer mit der Erstellung von Entwürfen und der späteren Eingabeplanung zu beauftragen.

Abstimmung 16 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

TOP 6 **Bay. Städtebauförderungsprogramm;
Bedarfsanmeldung**

Im Zuge der geplanten Umbaumaßnahmen im Bereich des Bahnhofsgeländes hat in der Regierung von Oberbayern eine Besprechung zur Städtebauförderung stattgefunden.

Grundsätzlich betrifft dies zwei Programme:

1. Grundprogramm

Im Grundprogramm können zunächst mal alle Maßnahmen zur Städtebauförderung angemeldet werden.

Voraussetzung ist die Ausweisung eines Sanierungsgebietes und / oder eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK).

In der Gemeinde Gmund ist für den Ortskern ein Sanierungsgebiet vorhanden. Da die Verordnung jedoch schon von 2008 ist, müsste diese nun überprüft und fortgeschrieben werden.

Nach Rücksprache mit der Regierung könnte hier nun eine Bedarfsanmeldung für folgende Maßnahmen beantragt werden:

1. Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen

Dies ist die Untersuchung zu städtebaulichen Missständen und die Ermittlung von erforderlichen Maßnahmen. Diese ist Voraussetzung, dass ein Sanierungsgebiet (neu) erlassen werden kann.

2. Aufstellung eines ISEK

Dieser Plan / dieses Konzept entspricht im Grunde der vorbereitenden Untersuchung. Ein ISEK wird aufgestellt für einen anderen bzw. größeren Bereich als das Sanierungsgebiet.

Zunächst muss jedoch ein Beschluss gefasst werden, dass der Gemeinderat ein ISEK aufstellen möchte. Dieser Beschluss muss bekannt gegeben werden. Es sind mind. 3 Angebote von Planern einzuholen.

2. Programm „Innen statt Außen“ und „Flächenentsiegelung“

Unter „Flächenentsiegelung“ könnte die Maßnahmen zum Bahnhofsumfeld angemeldet werden.

Es handelt sich um eine sog. Einzelmaßnahme. Hierzu ist das Vorliegen eines (überarbeiteten) Sanierungsgebietes nicht erforderlich.

Ziel des Programmes sind Maßnahmen zur Entsiegelung, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Barrierefreiheit und zur Mobilität.

Die Förderung beträgt 60 %.

Nur Maßnahmen zur wesentlichen / deutlichen Verbesserung werden gefördert. Findet keine Verbesserung statt, dann werden diese nicht angerechnet. Es entsteht ein relativ hoher Aufwand für den Planer, die Kosten „richtig“ aufzuteilen.

Es können nur öffentliche Bereiche/Stellplätze gefördert werden, private Bereich nur in Ausnahmefällen. Dann müsste eine Sanierungsvereinbarung

mit den privaten Eigentümern getroffen werden. Hierbei verpflichten sie sich auf 25 Jahre, dass die Maßnahme nicht (negativ) verändert bzw. rückgängig gemacht wird.

Parkplätze, die mit Kosten aus der Städtebauförderung errichtet werden, dürfen nicht bewirtschaftet werden.

Die Errichtung / Umbau des Busbahnhofes und P&R-Parkplatzes werden nicht über die Städtebauförderung gefördert. Hier wäre zu prüfen, ob eine Förderung über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) oder das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz –(GVFG) möglich ist.

In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende das Gremium über den Sachstand zum Bahnhofsareal: Derzeit werde das Vergabeverfahren (VgV-Verfahren) für die Tiefbauplanungen durchgeführt. Auf Initiative des Bay. Staatsministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr (StMWBV) und der Bay. Eisenbahngesellschaft (BEG) soll in Gmund ein Kombibahnsteig geplant werden: Dies ist ein gemeinsamer Bahnsteig für den Zug auf der einen und Busse auf der anderen Bahnsteigseite. In diesem Falle würde jedoch der von der Gemeinde geplante ZOB nicht mehr funktionieren. Auch die Praxistauglichkeit eines solchen Kombibahnsteigs werfe Fragen auf: Das Umsteigen von Bus zu Bus sei erschwert. Das unterschiedliche Geländeniveau sei problematisch. Die Gemeinde beschäftige sich seit 2016 mit der Planung für das Bahnhofsareal und erst jetzt werde der Wunsch nach dem Kombibahnsteig an die Gemeinde herangetragen. Im Gegenzug sei die Gemeinde bei der Planung des ZOB aber auf für den Bahnverkehr gewidmete Flächen angewiesen. Dieser Sachverhalt bereite der Gemeinde derzeit Schwierigkeiten, die leider erneut Zeit kosten.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes und der Wiesseer Straße beim Städtebauförderungs-Programm „Flächenentsiegelung“ anzumelden.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 7 Mitgliedschaft im Ludwig-Erhard-Initiativkreis

Erster Bürgermeister Alfons Besel schlägt vor, dass die Gemeinde Gmund dem Ludwig-Erhard-Initiativkreis Fürth e.V. beitrifft.

Zweck des gemeinnützigen Vereins ist laut Satzung die Förderung des Andenkens an Ludwig Erhard in seiner Geburtsstadt Fürth.

Diesen Zweck verfolgt der Verein insbesondere durch

- geeignete Maßnahmen, um das Leben und Wirken Ludwig Erhards mit der Sozialen Marktwirtschaft zu würdigen und zu fördern,
- finanzielle und ideelle Unterstützung der „Stiftung Ludwig-Erhard-Haus“ in Fürth und des von ihr betriebenen „Ludwig-Erhard-Zentrums“,
- Veranstaltungen und Ausstellungen, die an das Wirken von Ludwig Erhard erinnern,

- Aufträge zur Erstellung von Erinnerungsstücken an Ludwig Erhard,
 - Unterstützung von Forschung und Lehre an Hochschulen über Wirken und Ideen von Ludwig Erhard, insbesondere die Verleihung des Fürther Ludwig-Erhard-Preises.
 - Sammeln von Schriften über das Leben und Wirken Ludwig Erhards,
 - sonstige geeignete Maßnahmen.
- Dabei stehen die Beiträge Ludwig Erhards zur theoretischen Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft und seine Verdienste bei der praktischen Umsetzung im Vordergrund.

Weitere Informationen unter: www.ludwig-erhard-initiative.de.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 150 € im Jahr.

Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee war die Wahlheimat von Ludwig Erhard. Ludwig Erhard fühlte sich im Tegernseer Tal zuhause, war beliebt und mit der einheimischen Bevölkerung eng verbunden. Es ist daher naheliegend das Gedenken an Ludwig-Erhard mit einer Mitgliedschaft im Ludwig-Erhard-Initiativkreis zu unterstützen.

Beschluss Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee tritt dem Ludwig-Erhard-Initiativkreis Fürth e.V. als Mitglied bei.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

a)
Alfons Besel verweist auf das neu erschienene „Tegernseer-Tal-Heft“ speziell für Kinder. Diese Sonderausgabe sei sehr lesenswert und pädagogisch wertvoll. Mithilfe einer LEADER- Förderung wurde hier etwas Werthaltiges für unsere Kinder geschaffen.

b)
Am Samstag, den 26.11.2022 ist Christkindlmarkt in Dürnbach.
Am Sonntag, den 04.12.2022 findet in Gmund der Nikolausmarkt statt.

c)
Der Vorsitzende weist auf das Kursangebot des Bay. Selbstverwaltungs-kollegs für Gemeinderatsmitglieder hin.

Gmund a. Tegernsee 08.12.22

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer